

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Erweiterung der Protokolle des Petitionsausschusses

eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 28 in der 48. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.11.2019 (Petitionsbericht)

Die Arbeit des Petitionsausschusses hebt sich im Vergleich zu anderen Ausschüssen insofern positiv hervor, als dass die Öffentlichkeit mittels online verfügbarer Ausschussprotokolle regelmäßig über die Ausschussarbeit informiert wird (für alle anderen Ausschüsse gibt es nur Ergebnisprotokolle im Amtsblatt). Um die laufende Arbeit für die Öffentlichkeit - in dem Falle insbesondere für die Petitionswerber_innen - noch transparenter und nachvollziehbarer darzustellen, empfiehlt es sich in den Protokollen künftig auch das konkrete Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu dokumentieren. Vor dem Hintergrund, dass der Petitionsausschuss von der demokratischen Partizipation der Wienerinnen und Wiener getragen wird, ist eine entsprechende Erweiterung der Protokolle um das Abstimmungsverhalten demokratiepolitisch geboten.

Die Geschäftsordnung der Gemeinderatsausschüsse legt die Angabe von "einstimmig" und "mehrstimmig" als Mindeststandard fest - dieser wird auch bei Angabe des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen erfüllt. Detailliertere Angaben des Abstimmungsverhaltens sind auch im Rahmen der bestehenden Geschäftsordnungen möglich, wie z.B. die Fraktionsvereinbarung des Gemeinderats vom 3.12.2015 zeigt, in der in Pkt. 9 das Abstimmungsverhalten nach Fraktionen vereinbart wurde, obwohl dieses in der Geschäftsordnung nicht explizit vorgesehen ist.

In einem weiteren Schritt könnte auch in anderen GR-Ausschüssen eine Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert die zuständige Stadträtin dazu auf, die gegenwärtige Ausschussdokumentation des Petitionsausschusses in formaler Sicht zu erweitern. Konkret sollen die Ausschussprotokolle des Petitionsausschusses künftig auch das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen dokumentieren.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.2.2019

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing. 27. FEB. 2019
PAL-189/103-2019-KW/CAAT
Geschäftsstelle der Stadtgemeinde
Landesregierung und Stadtsena